

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 155 (1989)
Heft: 5

Artikel: Gesamtverteidigung als Strategie der Notwehr
Autor: Nef, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung als Strategie der Notwehr*

Robert Nef

Die Konzeption unserer Gesamtverteidigung von 1973 («Konzeption 73») ist eine grundsätzlich aktuell gebliebene, von ausländischen Fachleuten als Pionierleistung anerkannte Antwort auf den Wandel und die Vielfalt der Bedrohungen und auf die Herausforderungen der militärischen Notwehr im eigenen Land. Sie formuliert aber auch die ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik im Sinne einer präventiven Friedensstrategie, und sie ordnet das Militärische in einen grösseren Zusammenhang ein.

Unsere Armee ist nicht in allen Lagen der vorrangige Sicherheitsgarant. Ohne Armee würden aber die übrigen Komponenten unseres sicherheitspolitischen Instrumentariums ihre Glaubwürdigkeit und ihren Sinn verlieren.

Robert Nef,
St. Georgenstrasse 21c,
9000 St. Gallen; lic. iur.,
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter der ETH
(halbtags) und Leiter des
Liberalen Institutes,
Zürich; Major, Chef
TID ai Mech Div II;
Ausschussmitglied
«Chance Schweiz», Ver-
ein für Information über
die Gesamtverteidigung.

Notwehr ab Landesgrenze

Eine historisch wenig bedeutsame Begebenheit hat für die Entwicklung unserer Gesamtverteidigungskonzeption einen hohen Symbolgehalt: 1815 weigerten sich im Raum Basel sechs Bataillone – unter anderem das Appenzeller Bataillon Nef – dem Befehl für einen Offensivstoss über die Schweizer Grenze hinaus Richtung Besançon Folge zu leisten. Die Truppe wollte nicht einsehen, dass es eine militärische Notwendigkeit sei, ausserhalb der Landesgrenze den bei Waterloo bereits geschlagenen Franzosen «noch schnell einen Eselstritt zu versetzen» (Gagliardi)¹.

Bei dieser – militärisch gesehen unrühmlichen – Weigerung haben die Meuterer einen durchaus gesunden politischen Instinkt gezeigt. Der Wehrwille der Milizsoldaten ist nicht auf Angriffsaktionen ausserhalb des eigenen Landes ausgerichtet, und eine Milizarmee ist kein gefügiges Machtinstrument im Dienste wandelbarer und schwankender aussenpolitischer Interessen. Dies kann zwar militärisch als Nachteil gewertet werden, politisch ist es eine Stärke.

Die Episode belegt nicht nur die beschränkte instrumentelle Verfügbarkeit einer Miliztruppe, sondern deutet auf eine Eigenheit unserer Armee hin, die in ihrer historischen und sicherheitspolitischen Einmaligkeit oft zu wenig beachtet wird. Es ist zwar keine Besonderheit, dass militärische Machtmittel allein mit dem Zweck der Verteidigung gerechtfertigt werden. Armeen als eigenständige Gesamtheiten von entsprechend gerüsteten und

organisierten Personen und einer darauf abgestimmten Logistik waren und sind aber in der Regel so konzipiert, dass sie auch den Abwehrkampf eben nicht primär oder gar ausschliesslich innerhalb des eigenen Landes führen: Die «Front» wird nie in erster Linie, sondern nur im schlimmstmöglichen Falle auf eigenem Territorium gewählt, Luft- und Seestreitkräfte operieren ohnehin meistens ausserhalb der eigenen Grenzen.

Ganz anders der Auftrag unserer Armee, nur im eigenen Lande, nur in Notwehr zu kämpfen. Allerdings bringt er neben gewaltigen wehrpsychologischen Vorteilen auch schwerwiegende Folgen für die eigene Bevölkerung, die man lange Zeit unterschätzte oder verdrängte. Im Grunde hat erst die Konzeption 1973 für Gesamtverteidigung die Grundlage für tragfähige Lösungen geschaffen.

Strategische Pionierleistung

Unsere Gesamtverteidigungskonzeption stellt die Verteidigung des eigenen Landes durch das eigene Land im eigenen Land sicher. Auch wenn uns dieses Prinzip heute beinahe als Selbstverständlichkeit vorkommt, ist es doch eine innovative Pionierleistung strategischen Denkens, die in ihrer säkularen und globalen Tragweite meist unterschätzt wird. Sie ist vergleichbar mit der unter Mao Tse-tung entwickelten und praktizierten Strategie des Befreiungskampfs (das auf dem «Langen Marsch» angewendete Prinzip der Zusammenarbeit mit Teilen der Zivilbevölkerung und der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur unter Beachtung grösstmöglicher Schonung). Etwas pointiert ausgedrückt ist die schweizerische Strategie der Gesamtverteidigung zur «Freiheitswahrung im eigenen Land» das defensive Pendant zum maoistischen offensiven «Befreiungskrieg im eigenen Land».

Ihre erste offizielle Formulierung stammt aus dem Jahre 1973. Damals veröffentlichte der Bundesrat seinen Bericht an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz². Er war hiefür von einer Studie ausgegangen, die unter der Leitung von ETH-Professor Karl Schmid entstanden war und an deren Endredaktion die Herren Gustav Däniker und Josef Feldmann – damals beide im Majorsrang – wesentlichen Anteil gehabt hatten³.

Der Bericht des Bundesrates wurde von beiden Räten und von allen bür-

*Siebter Artikel der ASMZ-Reihe zum Thema «Schweiz ohne Armee». Alle acht geplanten Beiträge werden in der Oktobernummer als Sonderbeilage den Abonnenten nochmals zugestellt. Bestellcoupons für weitere Exemplare auf Seite 280.

gerlichen Fraktionen sowie von der sozialdemokratischen und der Landesring/EVP-Fraktion in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Eine eigentliche strategische Grundsatzdiskussion hat der Bericht damals nicht ausgelöst. Aus diesem Grund ist unsere Gesamtverteidigungskonzeption im schweizerischen öffentlichen Bewusstsein nur unzulänglich verankert.

So anerkennen und loben einerseits ausländische Beobachter und Fachleute verschiedenster politischer Herkunft – linke Friedensforscher miteingeschlossen – unsere Konzeption und deren Umsetzung in die Praxis, und andererseits hat mehr als die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer nur ganz vage Vorstellungen über das Funktionieren unserer kombinierten und koordinierten Friedens- und Sicherheitspolitik. Daher kommt es, dass jene aktive Friedenspolitik, die kumulativ bereits Bestandteil unserer 2-Komponenten-Strategie ist, heute als neues Element unserer Politik und als Alternative zur Armee gefordert wird.

Schicksalsgemeinschaft Bevölkerung und Armee

Die Meisterung von Katastrophen, Krisen und Kriegslagen lässt in unserm kleinen Lande eine sinnvolle Trennung in voneinander unabhängige Aufgaben und Massnahmen kaum zu. Alles hängt dann mit allem zusammen. Wer in ausserordentlichen Lagen in irgendeiner Weise am wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Leben teilnimmt, indem er produziert, politische Verantwortung trägt oder Dienste leistet (beispielsweise in der Krankenpflege oder in der Seelsorge), der leistet auch seinen Teil zur umfassenden Krisenbewältigung.

Eine Charakterisierung der eigenen Rolle als «rein militärisch» oder «rein zivil» ist in den grösseren Zusammenhängen der Gesamtverteidigung nicht möglich, weil jede übergreifende Bedrohung gesamtheitlich wirkt: Total im Sinne von «gesamtheitlich verpflichtend» ist in ausserordentlichen Lagen nicht eine politische Zielvorstellung, sondern eine tatsächliche Konstellation von Problemen.

Es ist die Realität, nicht die Konzeption, welche allen Betroffenen einzeln oder gemeinsam keine andere Wahl lässt, als sich innerhalb dieser Schicksalsgemeinschaft in zivilen oder militärischen Bereichen zu engagieren. Ob dabei eine Uniform getragen wird oder nicht, ist unerheblich, da die To-



Abbildung 1

Die Abbildungen sind der Probeausgabe der Sammlung von Unterrichtsunterlagen der «Chance Schweiz», Verein für Information über Gesamtverteidigung, entnommen. Der Ordner kann bei folgender Adresse bestellt werden: Chance Schweiz, Postfach 3094, 5004 Aarau.

talität einer Bedrohung alle in einer Gemeinschaft Betroffenen faktisch ohnehin «uniformiert» (es sei denn, jemand verweigere sich vollständig oder stelle sich auf die Seite der Bedrohung).

So verbindet die Gesamtverteidigungskonzeption die Idee des Milizprinzips mit der vorbereiteten und koordinierten gemeinsamen Notwehr. Dabei werden neben der militärischen Landesverteidigung in der Regel die folgenden «klassischen Bereiche» der Gesamtverteidigung unterschieden (Abbildung 1):

- Aussenpolitik oder «Diplomatie» als Mittel der Konfliktprävention, der internationalen Anerkennung und Präsenz, insbesondere durch «gute Dienste» als Zeichen der Solidarität und Disponibilität,
- Landesversorgung zur Sicherstellung wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Vorsorge,
- Staatsschutz zur Abwehr von Spionage und Terror,
- Information zur bestmöglichen Aufrechterhaltung der Medienkommunikation in ausserordentlichen Lagen.
- Zivilschutz als Überlebenshilfe für die Bevölkerung verbunden mit der Aufgabe des Kulturgüterschutzes,
- zivile Führungsstäbe als kriegs- und

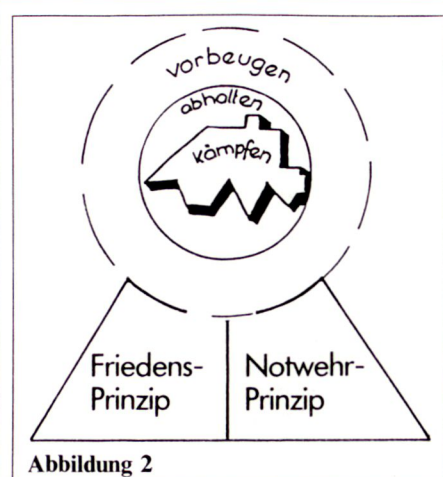
katastrophentaugliche Organe der zivilen Regierungstätigkeit,

- koordinierte Dienste als Gemeinschaftsbereich ziviler und militärischer Unterstützung in Form von notwendigen Dienstleistungen für alle.

Militarisierung der Sicherheitspolitik?

Bei manchen Diskussionen im Umfeld der Armee-Abschaffungsinitiative wird spürbar, dass sich viele Armeekritiker gar nicht primär gegen die Idee der Gesamtverteidigung stellen, sondern gegen eine vorwiegend militärisch geprägte Redit- und Igel-Mentalität. Die zahlreichen Angehörigen der Miliz- und Berufskader, welche eine Aufgabe innerhalb der Gesamtverteidigungs-Organisation wahrnehmen, sind aber durch ihren Einbezug keineswegs in diesem Sinne «militarisiert» worden. Sie sind lediglich darauf vorbereitet, ihre Funktion auch in Kriegs-, Krisen- und Katastrophenlagen situationsgerecht bestmöglich auszuüben. Das Ziel der Friedenswahrung und aktiven Friedenssicherung hat gegenüber dem rein militärischen Abwehrdenken einen hohen Stellenwert.

Strategisches Denken verursacht denn auch keine Militarisierung der Politik oder gar der gesamten Bevölkerung, sie ordnet im Gegenteil «das Militärische in den Gesamtzusammenhang einer Politik der Selbstbehauptung ein»⁴, denn Gesamtverteidigung soll in erster Linie stets vor-



beugen (Prävention), wenn immer möglich abhalten (Dissuasion) und nur dann kämpfen, wenn es trotz diesen Anstrengungen zu einem militärischen Angriff kommt (militärische Defensive; Abbildung 2).

Diese Ein- und Unterordnung beruht im wesentlichen auf drei Prinzipien, die den Wesensmerkmalen des Militarismus⁵ diametral entgegenstehen:

1. Prinzip des Primats der Politik

Die militärische Führung ist der politischen Führung auf nationaler Ebene grundsätzlich untergeordnet. Das im Aktivdienst während der Weltkriege gelegentlich spürbar gewordene, im übrigen – aus historischer Distanz gesehen – meist wechselseitig positiv wirksame Spannungsfeld zwischen Bundesrat und General ist prinzipiell zugunsten der politischen Führung entschieden worden.

Das Primat der Politik hat militärisch gesehen einen hohen Preis. Dies ist einer der Gründe dafür, dass das Verständnis für die Gesamtverteidigungskonzeption trotz erfolgreicher Übungen auf allen Stufen immer wieder an Grenzen stösst. Einer der Mitverantwortlichen für die Konzeption der Gesamtverteidigung, alt Korpskommandant Gygli, hat schon 1971 den Verlust der absoluten Vorrangstellung der Armee in verschiedenen Bedrohungslagen (eine Art Entthronung) erkannt und es als wichtige Aufgabe der Armee bezeichnet, mit diesem Schritt fertig zu werden.⁶

2. Milizprinzip

Das Milizprinzip prägt nicht nur unsere Armee, sondern die meisten Bereiche der Gesamtverteidigung. Ohne ausserberufliche, teilzeitliche und – wenigstens zum Teil – unent-

geltliche, ehrenamtliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Private wären weder die wirtschaftliche Landesversorgung noch der Zivilschutz funktionsfähig. Der Bürger wird also nicht nur zeitweise in die Armeeuniform gesteckt – auch andere Bereiche der Gesamtverteidigung haben Teil an seiner vorausgesetzten Fähigkeit, in einer Person verschiedene Funktionen zwar teilzeitlich, aber doch möglichst ganzheitlich wahrzunehmen.

Dass sich ein solcher periodischer Funktionswechsel nicht ohne wechselseitige Imprägnierung vollzieht, sollte nicht in Abrede gestellt werden; auf dieser Art von Beeinflussung beruht die durchaus positive – wenn auch gelegentlich etwas idealisierte – Nebenaufgabe der militärischen Ausbildung als «Schule der Nation» bzw. des Zusammenhalts von verschiedenen Regionen und Bevölkerungskreisen. Die Dialektik von «Militarisierung des Zivilen» und «Zivilisierung des Militärischen» gehört wesensmässig zum Milizprinzip.

Nachhaltige Militarisierungseffekte gegenüber dem zivilen Bereich sind nie ganz auszuschliessen, aber dank zu Recht wachsamer Kritik eher unwahrscheinlich. Umgekehrt muss sich auch das Militär gegenüber einer allzu weitgehenden Entmilitarisierung durch den Abbau aller Formen und Symbole wehren. Eine gewisse wechselseitige Abgrenzung von Bereichen, die in Personen vereint, aber in Funktionen bzw. Rollen getrennt sind, hilft mit, dass sich das harte «Sperrholz der Miliz» nicht in einen undurchschau-

baren weichen «Rollenfilz» verwandelt.

3. Identitätsprinzip

Das Identitätsprinzip bildet eine Grundlage für das Funktionieren koordinierter Dienste in der Gesamtverteidigung (Charakterisierung mit einer Kurzformel: «Kein Pferdewechsel in der Krise»). Seine Verbindung mit dem Milizprinzip bedeutet nicht die Allzuständigkeit grundsätzlich unzuständiger Laien, sondern die umfassende Zuständigkeit der jeweils und diesbezüglich verantwortlichen Menschen.

Dazu ein Beispiel: Bei einer Abwasserkatastrophe sind nicht der durch ein besonderes Abwassernotrecht ad hoc für kompetent erklärte «Abwasserdiktator» und sein Stab verantwortlich, sondern der auch normalerweise für den Gewässerschutz Zuständige, der seine Aufgabe nach weiterhin geltenden Grundsätzen lagegerecht adaptiert weiter vollzieht und der dazu aufgrund einer entsprechenden Vorbereitung (Ausbildung, Dokumentation, Organisation, Verbindungen usw.) in der Lage ist. «Kein Pferdewechsel» hiesse also «keine neue Aufgabe für neue Leute», sondern dieselbe Aufgabe mit denselben Menschen nach denselben Prinzipien bestmöglich und lagegerecht adaptiert erfüllen.

Die Lösung verschiedener Probleme durch dieselben Menschen (im Normalfall und im Ausnahmefall) ist

Exkurs: Frau und Gesamtverteidigung

Bei der Charakterisierung des Milizprinzips wird immer wieder zitiert: «Wir haben keine Armee, wir sind eine Armee.» Mit diesem Satz soll die Identität der stimmberechtigten Bürger und der wehrpflichtigen Armeeangehörigen unterstrichen werden. Der Satz stimmt aber spätestens seit der Einführung des Frauenstimmrechts nicht mehr. Über 50 Prozent unserer Aktivbürgerschaft haben keine direkten Erfahrungen mit der Armee und beziehen ihre Informationen vom Hörensagen. Das heisst nicht, dass sich unsere weibliche Bevölkerung generell weniger mit den Zielen und Mitteln der militärischen Landesverteidigung identifizieren kann als die Männer. Frieden und Freiheit in Unabhängigkeit und die Idee des Schützens und Sich-Wehrens gegenüber Bedrohung von aussen stehen der Schweizerin gewiss nicht weniger nah als dem Schweizer.

Der unterschiedliche Informationsstand von Männern und Frauen (die

Mehrheit der einen wehrpflichtig, die anderen überhaupt nicht und nur mit einer kleinen Minderheit von freiwillig Dienstleistenden) ist aber ein ernst zu nehmendes Problem. Es wird eine anspruchsvolle Aufgabe für die Zukunft sein, die Frauen besser über die Gesamtverteidigung zu informieren und ihr aktives Engagement zu steigern. Wenn wir das Milizprinzip ernst nehmen, müssen wir berücksichtigen, dass es von den Menschen (Frauen und Männern) wie sie sind ausgehen darf und ausgehen muss – es gibt keine anderen... Das heisst, dass wir auch unsere Organisation der Gesamtverteidigung den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Frauen anpassen müssen und nicht umgekehrt. Allermindestens muss unsere sicherheitspolitische Information auch rein sprachlich so sein, dass sie jeden Männer-Militär-Jargon vermeidet und die Allgemeinverständlichkeit speziell auch bei unseren Frauen verbessert.

übrigens auch eine der wichtigsten Möglichkeiten, das Problem der Machtfülle (Vollmachten), das in der Not geschaffen wird, wieder zu neutralisieren. Das Prinzip der personellen Identität garantiert am nachhaltigsten die Rückkehr zum Normalzustand, weil es keine personelle Ablösung oder gegebenenfalls gar die Absetzung von verdienstvollen Menschen verlangt, die sich in Zeiten der Not bewährt hatten.

Die gegenwärtige Gesamtverteidigungskonzeption berücksichtigt zwar das Identitätsprinzip – allerdings nur mit zahlreichen Konzessionen an traditionelle Erscheinungen des Milizprinzips. Die «Konzeption 73» ist aber hier nicht prinzipiell revisionsbedürftig; sie muss noch radikaler und konsequenter realisiert werden, indem noch mehr resistente Integrationen und Identitäten (zum Beispiel im Informationsbereich, im Sanitätsdienst und in der Seelsorge) die wegen Doppelpurigkeiten konfliktträchtigen Koordinationen und Hierarchien ersetzen und jedes überflüssige Um- und Neugruppieren in heterogene Sonderformationen und -stäbe verhindern.

Dabei wäre dieses Identitätsprinzip noch eingehender aus der Sicht der betriebswirtschaftlichen Führungslehre sowie der politologischen und juristischen Erfassung des Notstandes zu untersuchen (zum Beispiel seine subtile, teils gegen-, teils gleichläufige Kombination mit dem Milizprinzip).

Entwicklungen

Der «Bericht Schmid» ist kürzlich in verdankenswerter Weise von der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Demokratie» als Nachdruck³ wieder publiziert worden, und es ist erstaunlich, wie aktuell die Grundgedanken geblieben sind. Auch die meisten der überzeugenden Argumente gegen die Armeeabschaffung sind bereits enthalten.

Zurzeit sind die Vorbereitungen für eine Neufassung der in den sechziger Jahren erarbeiteten «Konzeption 73» im Gange. Es ist sicher richtig, wenn in Zeiträumen von etwa 30 Jahren (das entspricht einer Generation) konzeptionelle Grundlagen überarbeitet und an neue Gegebenheiten angepasst werden.

Zu prüfen wäre unter anderem bestimmt, ob nicht die **Friedens- und Konfliktforschung** als eigenes «Zahnrad» der Gesamtverteidigung dargestellt werden sollte, um ihren zunehmend anerkannten Stellenwert zum Ausdruck zu bringen.

Weiter könnte es sich empfehlen, eine allzu enge Auffassung vom **Staatsschutz** in Anlehnung an die bundesdeutsche Terminologie durch die wichtigen Stichworte «Sicherstellung der politischen Führung in ausserordentlichen Lagen, Aufrechterhaltung der wichtigsten politischen Staatsfunktionen» zu erweitern und so mit den zivilen Führungsstäben zu verknüpfen.

Staatsschutz ist doch nicht nur Schutz des Staates durch Einschränkung freiheitlicher Grundrechte und Institutionen, sondern muss vielmehr als ihre Aufrechterhaltung (insbesondere der Pressefreiheit, der Meinungsäusserungsfreiheit und rechtsstaatlicher Verfahren) in Zeiten der Gefahr verstanden werden. Es trifft nicht zu, dass die Gewährung von Freiheit in Notzeiten etwas tendenziell und generell Staatsgefährdendes hat – im Gegenteil. Der integrale Schutz dieser Freiheiten ist auch ein Bollwerk gegen innere und äussere Bedrohungen: Kritik weckt Resistenz. Sie ermöglicht die dauernde Immunisierung, welche der beste Schutz ist gegen den politischen Zusammenbruch innerer Abwehrkräfte.

In diese Überprüfung einbeziehen wird man wohl auch die Bezeichnung «Gesamtverteidigung», welche schon immer etwas umstritten gewesen ist: Wer die aktive, präventive und ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik in den Vordergrund stellt, würde lieber ausschliesslich von «Sicherheitspolitik» oder allgemein von «Strategie» sprechen. In zahlreichen Gesprächen mit Lehrlingen und Gymnasiasten hat der Autor dieses Beitrages – entgegen seinen Erwartungen – die Erfahrung gemacht, dass «Verteidigung» als «ehrliche Bezeichnung» – vielleicht in Analogie zum Mannschaftssport – sehr wohl verstanden und akzeptiert wird, während gegenüber jedem Begriff in dem «-politik» erscheint, erhebliche Vorbehalte



Vorausbestellung

für zusätzliche Exemplare

Bestellung bis spätestens

4. September 1989:

1 Ex. Fr. 3.–

ab 20 Ex. Fr. 2.50

ab 100 Ex. Fr. 2.–

Auslieferung ab 26. September

Bestelltalon einsenden an:

Huber

Huber & Co. AG
Verlag Zeitschriften
8501 Frauenfeld

«Schweiz ohne Armee»

Beiheft zur ASMZ Nr. 10/89

Acht Stellungnahmen gegen die Initiative unter verschiedenen Gesichtspunkten aus den ASMZ 11/88 bis 6/89

Autoren: Prof. Dr. Walter Schaufelberger, Dr. Robert U. Vogler, Dr. Karl Haltiner, Prof. Dr. Kurt R. Spillmann, Korpskdt Josef Feldmann, Pater Dr. Ephrem Bucher, lic. iur. Robert Nef, Prof. Dr. Dietrich Schindler

Ich bestelle Ex. «Schweiz ohne Armee»

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

wach werden. Dies ist wohl ein gewichtiger Grund, die Bezeichnung nicht zu ändern.

Bei allen Überarbeitungsversuchen darf aber die Bereitschaft der Bevölkerung, Neues zur Kenntnis zu nehmen und tief genug im Bewusstsein zu verankern, keineswegs überschätzt werden. *«Wenn eine politische Konzeption – und das gilt nicht nur im Bereich der Sicherheitspolitik – keine feste Verankerung im Bewusstsein und im Willen einer breit abgestützten Mehrheit hat, ist sie auf die Dauer in einer Demokratie nicht überlebensfähig. Darum ist ein hoher Stand an Informiertheit gerade bei Konzeptionen, die ein Denken in grösseren Zusammenhängen voraussetzen, ein wichtiges und hohes Ziel.»* (So kürzlich alt Bundesrat Honegger in einem Vortrag).

Gesamtverteidigung als Lernprozess

Ausbildung und Erprobung aufgrund von Szenarien sind für die Gesamtverteidigung entscheidend. Sie können zwar die lagegerechte Schaltung und Steuerung des «Getriebes» (Abb.1) nicht garantieren, aber doch die Chancen des Funktionierens erhöhen. Die heute beruflich für die Gesamtverteidigung zuständigen Beamten haben darum auch primär Ausbil-

dungsaufgaben und sind getreu dem Identitätsprinzip nicht als ausserordentliche Führungsorgane konzipiert.

Das Bild der ineinander greifenden Zahnräder ist der Darstellung in Form einer Kette vorzuziehen. Es bringt zum Ausdruck, dass man nicht das einzelne Zahnrad schleifen kann, ohne sein Funktionieren in einem Getriebe zu berücksichtigen. Ziele und Mittel der Gesamtverteidigung müssen aufeinander abgestimmt sein, und die Möglichkeit ihrer Umsetzung in die Wirklichkeit von Notlagen und Notfällen ist anhand von Übungsszenarien zu testen.

Das nur mechanische Bild wird aber der Realität ebenfalls nicht ganz gerecht. Letztlich braucht es einen aus kommunizierenden Menschen bestehenden Organismus, der auch spontan auf Unerwartetes reagieren kann, der sich im Wandel teils durchsetzt und teils assimiliert, der seine Abwehrkräfte im Sinne einer undurchschaubaren Immunität immer wieder neu gruppiert. Eine gute Strategie ist oft nicht mehr als eine Kombination von Notbehelfen, welche durch die unendliche Komplexität der Wirklichkeit dauernd gleichzeitig bedroht und geschützt ist.

Die Gesamtverteidigung als lernfähige Organisation steht ihrerseits wieder in einem grösseren politischen, wirtschaftlichen und kulturell-sozialen Rahmen. Hier gilt für sie, was man

auch schon für die Gesundheit gesagt hat: **Sie ist nicht alles, aber ohne sie ist – im Kriegs- und Katastrophenfall – alles nichts.**

Anmerkungen

¹Walter Schläpfer, Appenzeller Geschichte, Bd. II, Herisau 1972, S. 331 ff.

²Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) vom 27.6.1973, Bundesblatt 1973 II, S. 112; Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3.12.1979, Bundesblatt 1989 I, S. 355.

³Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz, Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14.11.1969, Nachdruck, Schriften der SAD Bd. 11, Zürich 1988 (Bericht Schmid).

⁴Bericht Schmid, s. Anmerkung 3, S. 28.

⁵Militarisierung bedeutet unter anderem das Verstärken des politischen Gehorsams, der Disziplin und der Hierarchie im zivilen Bereich insbesondere im Erziehungswesen, die Einsetzung der Armee als Erziehungsinstitution, die Bewertung und elitäre Sondierung des Offizierskorps als Führungsschicht und die staatsrechtliche Sonderstellung des Militärbudgets; vgl. Grosser Brockhaus, Stichwort «Militarismus».

⁶Martin Lendi/Heini Gränicer (Hrsg.), Strategie, Sicherheitspolitik, Gesamtverteidigung, Dankesschrift für Franz Muheim, Zürich 1987, mit dem Hinweis auf einen Vortrag von Paul Gygli, Jahresbericht der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft 1970/71, S. 25 f. ■

Führungsnachwuchs...

«Man muss sich ausreichend Zeit für die Lösung personeller Fragen nehmen, insbesondere für die Nachwuchsplanung. Das gilt für jede Stufe, hat jedoch bei der obersten Unternehmensleitung ganz besondere Priorität.»

Nationalrat Dr. Peter Spälti, Verwaltungsratsdelegierter der Winterthur-Versicherungen, in der ASMZ Nr. 2/1989 «Über zivile und militärische Führung»

... durch Stellenanzeigen in der ASMZ

Annahmeschluss für die Juni-Ausgabe: 19. Mai 1989.

ASMZ Inserate, Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld, Telefon 054 27 11 11 / Telefax 054 21 00 02